

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 137-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.173

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Moser (Landiswil, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schäden durch Krähen entschädigen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass durch Krähen verursachte Schäden in der Landwirtschaft entschädigt werden können.

Begründung:

Krähen verursachen jedes Jahr Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und auch an gelagertem Futter und sogar an jungen Nutztieren. Erhebungen zeigen, dass die Schäden tendenziell zunehmen. Ausserdem ist mit dem zu erwartenden Verbot der Beizung von Maissaatgut gegen Krähenfrass mit deutlich steigenden Schäden zu rechnen.

Dem Landwirt ist es – gemäss Jagdverordnung – gestattet, Selbsthilfemassnahmen zu ergreifen, um die Krähen zu vergrämen oder wenn nötig zu erlegen. In der Realität sind viele der Massnahmen zur Vergrämung nur beschränkt wirksam. Krähen zu erlegen, ist sehr anspruchsvoll, und die Akzeptanz anderer Massnahmen und effektiver Methoden ist in der Bevölkerung nicht sehr hoch. Die Möglichkeiten zur Selbsthilfe sind dadurch stark limitiert und nicht ausreichend, um substantielle Schäden zu verhindern. Die Wildschadenverordnung (WSV) sieht vor, dass, wenn Selbsthilfemassnahmen erlaubt sind, keine Entschädigungen aus dem Wildschadenfonds zulässig sind. Gemäss den vorhergegangenen Ausführungen ist diese Regelung nicht mehr zeitgemäss und muss entsprechend angepasst werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Schäden, die durch Krähen verursacht werden, nehmen stetig zu. Es muss daher umgehend eine Grundlage geschaffen werden, um den Betroffenen entsprechende Entschädigungen zukommen zu lassen.

Verteiler

- Grosser Rat